



Kernergebnisse der Elternbefragung: Ganztags- bzw. Betreuungsbedarfe der Eltern an Mainzer Grundschulen

AG Kindertagesförderung am 21. Januar 2025

Jugendhilfeausschuss am 30. Januar 2025

Schulträgerausschuss am 13. Februar 2025



Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung: Ergebnisse der Elternbefragung

Gliederung der Ergebnisaufbereitung

- Datengrundlage: **Rücklaufquote** bei der Elternbefragung
 - Ergebnisse: **Stadtweite Kernergebnisse** (Schulzeit, ohne Ferien)
-
- Ergebnisse sowohl auf der Ebene der Halbtagschulen als auch schulstandortbezogene Einzelergebnisse liegen vor, werden aber nicht explizit vorgestellt.



Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung: Ergebnisse der Elternbefragung

Datengrundlage auf Ebene der Stadt Mainz | Rücklaufquote

- Grundgesamtheit: 6 Jahrgänge der Schul-/Kitajahre 2023/24 und 2024/25
mind. **10.128 Kinder**
- Gesamtteilnahme aus zwei Erhebungsphasen:
3.258 Rückläufe (1 Fragebogen pro Kind)
- Gesamtrücklaufquote aus zwei Erhebungsphasen:
ca. 32,17%

→ Die Elternbefragung ist repräsentativ für die Grundgesamtheit.



Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung: Ergebnisse der Elternbefragung

Ergebnisse auf Ebene der Stadt Mainz | Bedarf am Nachmittagsangebot

Frage 9: **Benötigen Sie** für das nächste Schuljahr (2024/25 und 2025/26) ein Angebot am Nachmittag?

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente
Ja	2.481	76,2%	85,7%
Nein	413	12,7%	14,3%
Gesamt	2.894	88,8%	100,0%
Keine Angabe	364*	11,2%*	
Gesamt	3.258	100,0%	

*Eltern mit Kindern in Klasse 4 haben Frage 9 nicht mehr beantwortet.

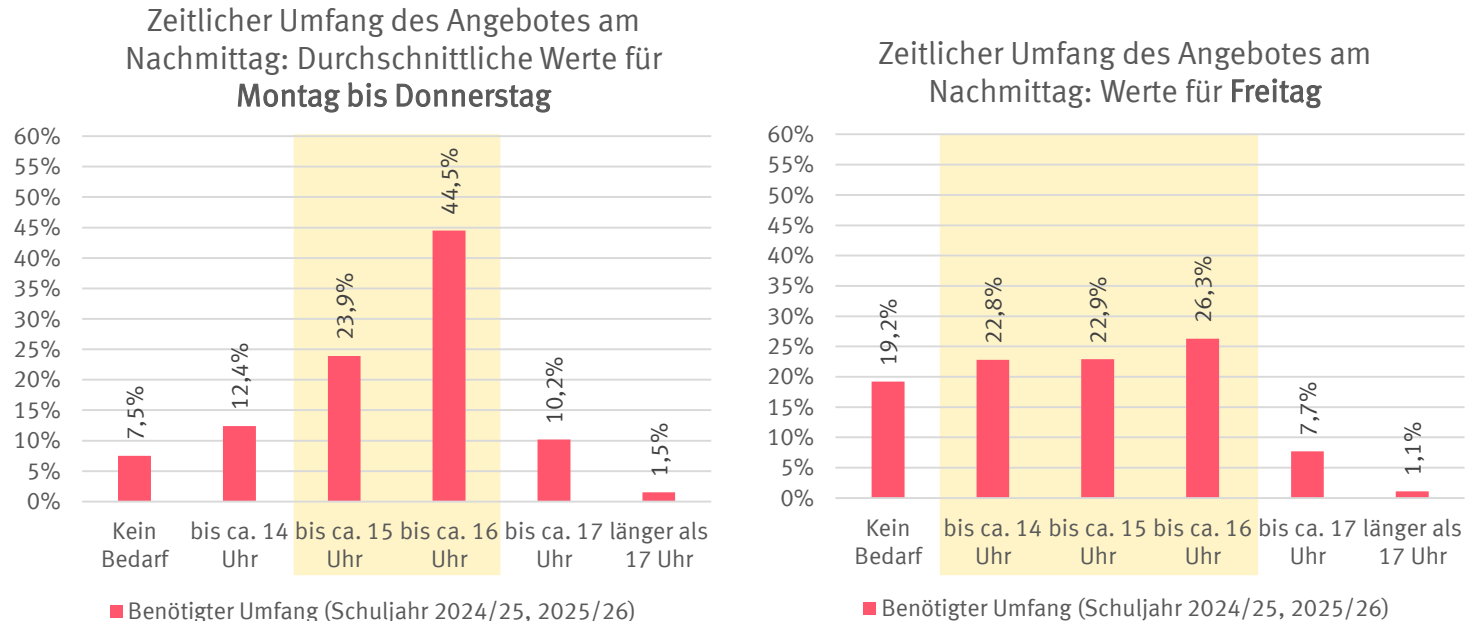
→ Das im Grundsatzbeschluss vom 06.03.2024 gesetzte Ausbauziel von 85% wird hiermit bestätigt.



Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung: Ergebnisse der Elternbefragung

Ergebnisse auf Ebene der Stadt Mainz | Benötigter Zeitumfang

Frage 10: In welchem **Umfang benötigen** Sie nächstes Schuljahr (2024/25 und 2025/26) ein Angebot am Nachmittag? (Angabe der gültigen Prozente)



→ Von Mo-Do benötigen Eltern hauptsächlich ein Angebot bis 16 Uhr; am Fr ist der benötigte Zeitumfang zwischen 14, 15 und 16 Uhr eher ausgeglichen, wobei auch hier 16 Uhr am häufigsten angegeben wird.



Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung: Kontaktdaten

Umsetzungsplanung und Durchführung des Ganztagsförderungsgesetzes

Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Mainz
51 – Amt für Jugend und Familie

Abteilungsleitung – 51.02 Kinder, Jugend und
Familien
Stadtjugendpfleger und stellvertretender Amtsleiter
Herr Marcus Hansen

Tel: 06131 - 12 2870
Email: marcus.hansen@stadt.mainz.de

Bedarfsermittlung der Jugendhilfeplanung

Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Mainz
50 – Amt für soziale Leistungen

Jugendhilfeplanung – 50.00 Stabsstelle Jugendhilfe- und
Sozialplanung
Frau Viktoria Fouché

Tel: 06131 - 12 2576
Email: viktorija.fouche@stadt.mainz.de

Infrastrukturplanung für die Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes

Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Mainz
50 – Amt für soziale Leistungen

Bildungsplanung – 50.00 Stabsstelle Jugendhilfe- und
Sozialplanung
Frau Anna Michael

Tel: 06131 - 12 2999
Email: anna.michael@stadt.mainz.de